

**Vertraulich**

AHV-Nr.

Bern, 22.09.2014

**Sichere Vorsorge mit langfristiger Zukunft**

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei unserer Tätigkeit als verlässliche Pensionskasse stehen Sie und Ihre persönliche Vorsorge im Zentrum. Um Ihre Rente im Alter zu gewährleisten, baut die VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende auf langfristige Perspektiven und Anlagen. Angesichts ungewisser Entwicklungen an den Finanzmärkten und einer steigenden Lebenserwartung hat der Stiftungsrat verschiedene Massnahmen beschlossen, welche die Pensionskasse weiterhin sicher und attraktiv positionieren.

**Anpassung des Umwandlungssatzes**

Mit dem Umwandlungssatz wird berechnet, wie das Altersguthaben in die jährliche Rente umgewandelt wird. Die Höhe des Umwandlungssatzes hängt wesentlich von den Erträgen an den Kapitalmärkten und von der Lebenserwartung ab. Dauerhaft tiefe Zinsen an den Finanzmärkten und längere Rentenbezüge der Versicherten haben den Stiftungsrat veranlasst, eine Senkung des Umwandlungssatzes zu beschliessen.

Damit will die VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende vermeiden, dass die aktiv Versicherten für die Finanzierung von Leistungen an die Rentnerinnen und Rentner aufkommen müssen. In zwei Schritten wird der Umwandlungssatz im Alter 65 deshalb per 01.01.2015 auf 5.80 % und ab 01.01.2016 auf 5.60 % gesenkt.

Bereits laufende Renten sind von der Anpassung des Umwandlungssatzes nicht betroffen. Die gesetzlichen Mindestleistungen nach BVG sind in jedem Fall sichergestellt.

## Aktuelle und künftige Umwandlungssätze

Alter	2014	2015	2016
70	6.75 %	6.80 %	6.60 %
69	6.60 %	6.60 %	6.40 %
68	6.45 %	6.40 %	6.20 %
67	6.30 %	6.20 %	6.00 %
66	6.15 %	6.00 %	5.80 %
65	6.00 %	5.80 %	5.60 %
64	5.85 %	5.70 %	5.50 %
63	5.70 %	5.60 %	5.40 %
62	5.55 %	5.50 %	5.30 %
61	5.40 %	5.40 %	5.20 %
60	5.25 %	5.30 %	5.10 %
59	5.10 %	5.20 %	5.00 %
58	4.95 %	5.10 %	4.90 %

Um die Senkung des Umwandlungssatzes für die Versicherten abzufedern, hat die VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende weiter beschlossen, dass

- bei einer vorzeitigen Pensionierung die Rente weniger stark gekürzt wird als bisher und bei einer Pensionierung nach dem ordentlichen Rentenalter die Rente künftig zusätzlich erhöht wird;
- persönliche Einkäufe in die Pensionskasse in grösserem Umfang als bisher möglich sind.

Die Anpassung des Umwandlungssatzes gewährleistet eine sichere Vorsorge mit langfristiger Zukunft.

### Anpassungen beim Todesfallkapital

Weiter hat der Stiftungsrat Anpassungen im Leistungsreglement, Art. 32 und 32a, zum Todesfallkapital beschlossen. Sie gelten ab 01.01.2015:

- Haben Eltern oder Geschwister als Hinterlassene Anspruch auf das Todesfallkapital oder auf das zusätzliche Todesfallkapital, wird dieses im Umfang von 50 % ausgerichtet. Mit dieser Leistung geht unsere Pensionskasse weiter als die gesetzliche Regelung.
- Die versicherte Person kann die Reihenfolge der Anspruchsberechtigung von Eltern und Geschwistern oder deren einzelne Anteile selber festlegen. Ein entsprechendes Formular steht zur Verfügung.
- Übrige gesetzliche Erben sind nicht mehr anspruchsberechtigt.

Nicht betroffen von diesen Anpassungen sind der überlebende Ehegatte, Kinder der verstorbenen versicherten Person sowie der Lebenspartner gemäss Art. 29 des Leistungsreglements oder natürliche Personen, die vom Versicherten in erheblichem Masse unterstützt worden sind.

### **Tiefere Verwaltungskosten**

Versicherte, die in die modularen Vorsorgepläne wechseln, profitieren neu von tieferen Verwaltungskosten. Diese werden per 01.01.2015 von 0.60 % auf 0.40 % des AHV-Bruttolohnes gesenkt. Eine Planänderung lohnt sich also!

### **Informationsanlässe und persönliche Auskunft**

Wir laden Sie herzlich ein, sich an einem unserer fünf kostenlosen Informationsanlässe über die Einzelheiten der genannten Anpassungen und über aktuelle Entwicklungen in der beruflichen Vorsorge zu informieren. Folgende Informationsveranstaltungen finden statt:

- Dienstag 14.10.2014 in Luzern (in deutscher Sprache)
- Dienstag 21.10.2014 in Basel (in deutscher Sprache)
- Dienstag 28.10.2014 in Zürich (in deutscher Sprache)
- Dienstag 04.11.2014 in Bern (in deutscher Sprache)
- Dienstag 11.11.2014 in Lausanne (in französischer Sprache)

Für die Anmeldung bitten wir Sie, das Online-Formular unter [www.vsao-stiftung.ch](http://www.vsao-stiftung.ch) zu benutzen. Ihre Teilnahme freut uns.

Ihre Versicherungsleistungen liegen uns am Herzen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und engagieren uns weiterhin verantwortungsvoll für Ihre gesicherte Altersvorsorge.

Freundliche Grüsse

**VSAO**  
**Stiftung für Selbständigerwerbende**

Dr. med. J. Koerfer  
Präsident

H. Wullschläger  
Geschäftsführer